



Jugendsozialarbeit an Schulen

Diakonie Rosenheim
Jugendhilfe Oberbayern
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling

Jugendsozialarbeit an Schulen stellt ein niedrigschwelliges Jugendhilfeangebot innerhalb des Systems Schule dar. Dieses Angebot steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften der jeweiligen Schulen offen. Vorrangige Zielgruppen sind die Kinder und Jugendlichen, welche zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Orientiert am individuellen Bedarf des einzelnen jungen Menschen werden die Unterstützungsangebote so gestaltet, dass in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften die jungen Menschen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Inhaltsangabe

1. Jugendsozialarbeit an Schulen

- 1.1. Gesetzliche Grundlagen
- 1.2. Zielgruppe und Indikation
- 1.3. Ziele
- 1.4. Grundsätze der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe
- 1.5. Methodische Grundlagen
- 1.6. Teamarbeit und Qualitätssicherung
- 1.7. Jugendsozialarbeit an Schulen

2. Träger der Einrichtung

- 2.1. Bezeichnung, Rechtsform
- 2.2. Darstellung des Trägers und der Personalstruktur

3. Grundsätzliches zum pädagogischen Gesamtkonzept

- 3.1. Leitbild
- 3.2. Sonstige Erfahrungen im Jugendhilfebereich
- 3.3. Grundsätzliche pädagogische Haltungen und Schwerpunkte

1. Jugendsozialarbeit an Schulen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Unterstützung und Begleitung der jungen Menschen basiert auf der Grundlage Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

1.2. Zielgruppe und Indikation

Generell stehen die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften der entsprechenden Schule offen. Zielgruppe sind die Kinder und Jugendlichen, die „...zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind...“ (§ 13 SGB VIII). Zunehmende Bedeutung kommt der Jugendsozialarbeit aufgrund der zu beobachtenden gesellschaftlichen Veränderung, deren Auswirkungen und Einflüsse die Schule verändert, zu.

Ziel ist es junge Menschen zu erreichen, die, wie oben beschrieben, im besonderen Maße einen Unterstützungsbedarf haben aufgrund von:

- Problematischen Verhalten durch erzieherische Probleme, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft, Überforderung, Selbstbild usw.
- Zu erwartenden Schwierigkeiten in ihrer weiteren Schullaufbahn
- Geistigen und Physischen Beeinträchtigungen
- Schulverweigerung
- Migrations- und Asylfragestellungen
- Familiären oder psychosozialen Problemen

Konkret richtet sich die Jugendsozialarbeit an die Kinder und Jugendlichen, die einer in §13 SGB VIII beschriebenen Unterstützung bedürfen. In den Schulen werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten sozialen Voraussetzungen gemeinsam unterrichtet. Teilweise kommen Kinder aus Familien, in denen die Eltern nicht (mehr) in ausreichendem Maße fähig sind, ihre Kinder emotional, sozial und intellektuell auf das Leben bzw. die Schule vorzubereiten. Vorwiegend richten sich die Angebote an diejenigen, die durch verschiedenste Verhaltensweisen auffällig wurden und wegen individueller und/oder sozialer Schwierigkeiten besondere Unterstützung und Hilfe bedürfen. Spezifisch sozialarbeiterische Tätigkeit ist dann gefordert, wenn auffälliges Verhalten in einem Umfang zugenommen hat, der über die üblichen traditionellen, pädagogischen Maßnahmen nicht mehr zu bewältigen ist.

Der Stärkung der Familiensysteme kommt ein besonderer Stellenwert zu. Ziel ist hierbei die Förderung der innerfamiliären Problemlösungen und das Stärken der Konfliktkompetenz. Hierzu ist ein intensives, niederschwelliges und den Eltern zugängliches Beratungsangebot unerlässlich. Dieser Prozess ist in der Regel nur in enger Kooperation und kollegialer Beratung mit dem System Schule (Lehrkräften, Schulleitung usw.) erfolgreich.

1.3. Ziele

Zielsetzung ist die Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen bei der Überwindung von persönlichen, schulischen und sozialen Problemlagen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf den Einsatz von persönlichen und umgebenden Ressourcen zu legen.

Die persönliche Befähigung des Einzelnen sozialer und individueller Benachteiligungen entgegenzutreten ist oberstes Ziel der Jugendsozialarbeit. Die Methodenpalette hierzu ist unter den vorangegangenen Punkten beschrieben und ist, wie daraus ersichtlich, stark am Einzelfall orientiert ohne jedoch die Umwelt außer acht zu lassen. Die Aufzählung ist kein abgeschlossener Leistungskatalog, sondern verändert sich dynamisch an den jeweiligen Anforderungen orientiert.

Durch die Jugendsozialarbeit treten als Sekundärziele positive Veränderungen für die Kinder und Jugendliche als auch für die Institution Schule auf, die dazu beitragen Schule verstärkt als Lebenswelt im sozialen Nahraum der Kinder zu begreifen. Schule findet durch die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen neue und adäquate Antworten auf die sich stellenden Anforderungen. Dies ist neben der Ausrichtung auf den Einzelfall eine gewollte und gleichzeitig ein unerlässlicher Effekt beim Erreichen der gesteckten Ziele. Dies begründet die Notwendigkeit von gemeinwesenorientierten Elementen der Jugendsozialarbeit.

Jugendsozialarbeit ist erfolgreich, wenn sie ein ganzheitliches Konzept verfolgt und die einzelnen schülerzentrierten Aufgaben wie

- Förderung von alltagspraktischen Lebenskompetenzen,
- Förderung von Selbstständigkeit, Selbst- und Mitverantwortung,
- Förderung sozialer Kompetenzen und Akzeptanz von Normen u. Vereinbarungen,
- Unterstützung in Problem- und Krisensituationen,
- Unterstützung im Übergang zu weiterführenden Schulen oder Übergang Schule-Beruf,
- Erkennen und Vorbeugen bei akuten Gefährdungen,
- Unterstützung der Eltern und der Lehrkräfte bei der Wahrnehmung des Erziehungsauftrages,
- Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Angeboten der Jugendhilfe und mit anderen außerschulischen Angeboten,

aufeinander abstimmt und umsetzt.

Die Zusammenarbeit ist von einem vertrauensvollen Umgang, gerade bezüglich sensibler Daten, geprägt. Über einzelne Personen und den Inhalt von Beratung kann grundsätzlich nur dann informiert werden, wenn der Weitergabe von Informationen zugestimmt wird. In Einzelfällen wird das weitere Vorgehen beraten und abgestimmt.

1.4. Grundsätze der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Die Schule, das Kreis- oder Stadtjugendamt, das staatliche Schulamt, und der freie Träger der Jugendhilfe schließen einen Kooperationsvertrag der die Zielsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen und die Kooperation zwischen den Kooperationspartnern regelt.

Wesentliche Grundsätze sind:

- Für die integrativ-kooperative Arbeit ist die Einigkeit über Methoden, Verfahren, Strukturen, Regeln und Konsequenzen Grundvoraussetzung gelingender Kooperation. Nur bei Gelingen dieser ist eine optimale Entwicklungsförderung für die Jugendlichen zu verwirklichen.
- In der Jugendsozialarbeit an Schulen arbeiten Fachkräfte der Diakonie Rosenheim unmittelbar in einem pädagogischen Setting „unter einem Dach“ mit dem System Schule zusammen. Dies geschieht kollegial, partnerschaftlich und mit klarer Aufgabenverteilung.
- Dem freien Träger der Jugendhilfe obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über sein Personal.
- Die Schule behält weiterhin die Möglichkeit, ihre konzeptionellen und bewährten Ausrichtungen in die Arbeit einzubringen.

Sowohl die Diakonie Rosenheim als auch die Fachkräfte an zahlreichen Schulen weisen langjährige Erfahrung im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen und Erfahrung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf. Eine gute Kenntnis in den Abläufen des Systems Schule und der Respekt vor der anderen Profession sind Ergebnisse daraus und lassen eine gute und fruchtbare Kooperation mit wenig Reibungsverlusten gelingen.

1.5. Methodische Grundlagen

Schule und Jugendsozialarbeit stellen zwei eigenständige Partner dar, mit ähnlichen Zielsetzungen, aber unterschiedlichen Sichtweisen und Handlungsansätzen. Genau in dieser Unterschiedlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und interdisziplinärer Zusammenarbeit, liegen für beide Seiten die Chance und der Nutzen dieser Kooperation. Die Diakonie Rosenheim verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen und somit auch in der Nutzung von Synergieeffekten der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Beratung und Krisenintervention

Die Beratungsangebote sind freiwillig, vertraulich und niedrigschwellig. Das Angebot kann aktiv aufgesucht, bzw. von Seiten der Jugendsozialarbeit aktiv angeboten werden. Im Falle von Krisen wird die Jugendsozialarbeit unaufgefordert aktiv.

- Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten bei psychosozialen, schulischen und familiären Problemen (wie z.B. Delinquenz, Drogen, Straftaten, Ängste, Gewalt, Missbrauch etc.), zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligung.

- Beratungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche in bestimmten Lebensphasen (z.B. Schulwechsel, weitere Schullaufbahn, Trennung/Scheidung der Eltern usw.).
- Unterstützung und Beratung von Schüler/-innen zum Thema Übertritt oder Übergang Schule-Beruf.
- Krisenintervention in der Klasse bzw. Einzelarbeit mit Schüler/-innen.
- Moderation und Mediation in Krisensituationen.
- Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII.
- Beratung von Eltern mit Migrationshintergrund.
- Elternarbeit in Einzelsystemen und in Gruppen zu bestimmten Themen (inkl. Hausbesuche auf Wunsch der Familien).
- Beobachtung und Begleitung in Angeboten, Pausen, Unterricht usw.

Kompetenzstärkung (bezogen auf die Zielgruppe des § 13 SGB VIII)

- Geschlechtsspezifische zielgruppenbezogene Angebote zur Bearbeitung spezifischer Problemstellungen.
- Projekte zur Stärkung der Sozialkompetenz mit Methoden aus der Erlebnispädagogik.
- Projekte zur Vermeidung von weiterer Delinquenz und Schutz vor Gewalt in Kooperation mit der Polizei.
- Klassenübergreifende Projekte und Klassenprojekte bei spezifischen, zielgruppenbezogenen Fragestellungen (z.B. Gewaltarbeit, Konflikttraining, Sexualität, Medienkompetenz usw.).
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Übernahme von Verantwortung, zum Beispiel als Pausenhelfer.

Vernetzung

Die Aufgaben der JaS beschränken sich nicht auf die „Mauern“ der Schule, sondern sind in hohem Maße auf Kooperation und Vernetzung ausgerichtet. Das Aufbauen solcher Netzwerke und deren Pflege sind wichtiger Bestandteil der Arbeit.

- Vermittlung von Kontaktadressen für spezifische Problemstellungen.
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendmigrationsdienst, Polizei, Vereinen usw.
- Initiierung und aktive Teilnahme an Arbeitskreisen mit anderen Trägern von Jugendarbeit und Jugendhilfe (z.B. AK-Schule, Regionalisierungstreffen).
- Zusammenarbeit mit den anderen JaS Fachkräften.
- Teilnahme an Dienstbesprechungen.
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen.
- Regelmäßige Treffen mit den Beratungseinrichtungen der Schulen.
- Regelmäßige Treffen mit der Schulleitung.
- Initiierung von Kontakten zwischen Schule und z.B. Vereinen.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- ...

Zusätzliche Angebote

- Organisation, Begleitung von Freizeitangeboten zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.
- Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungsangeboten (z.B. offene Ganztagschule, Jugendtreff, HPT/HPS, Hort, Mittagsbetreuung).
- Beratung von Lehrkräften bei speziellen Fällen (z.B. Projektarbeit, Fallbesprechungen, Helferkonferenz usw.).
- Soziale Gruppenarbeit; Integration von Jugendlichen mit Auffälligkeiten im Sozialverhalten und/oder Entwicklungsauffälligkeiten, in bestehende Arbeitsgemeinschaften mit sozial kompetenten Kindern (Lernen am Modell).

1.6. Teamarbeit und Qualitätssicherung

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von erfahrenen pädagogischen Fachkräften (i.d.R. Diplom Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Bachelor oder Master – Soziale Arbeit) durchgeführt.

Verantwortlich für alle grundlegenden Aufgaben im Tagesablauf ist die Fachkraft vor Ort. Von großer Bedeutung ist hierbei die intensive Teamarbeit in der Vorbereitung, Umsetzung und Reflexion der Inhalte. Diese wird durch die Anbindung an regionale Teams und überregionale Fachteams zum Thema Jugendsozialarbeit sichergestellt. Alle Teammitglieder unterstützen und entlasten sich gegenseitig in ihren Aufgaben, Schwerpunkten und bei unvorhersehbaren Ereignissen. Für das Fachpersonal finden regelmäßige Fallbesprechungen, gemeinsame Fortbildungen und Supervisionen statt. Die Supervision ist mit 5 Terminen im Kalenderjahr eingeplant. Fortbildungstage werden individuell besprochen. Darüber hinaus werden Fortbildungs- und Multiplikatorenschulungen des Bayerischen Landesjugendamtes wahrgenommen.

Folgende Instrumente der Qualitätsentwicklung finden dabei Anwendung:

- Dokumentation der Beratungen,
- Dokumentation der Projektarbeit,
- Regularien und Prozessbeschreibungen bei Kriseninterventionen z.B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII),
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch (Team, Fachteams, Zielvereinbarungsgespräche, Besuche vor Ort durch die Bereichsleitungen usw.),
- Enge Vernetzung im Gemeinwesen,
- Enge Vernetzung mit weiteren relevanten Einrichtungen, Institutionen, Diensten usw.,
- Der Träger wendet über alle Bereiche zur Qualitätssicherung und -entwicklung das EFQ-Modell (European Foundation for Quality Management) an.

1.7. Jugendsozialarbeit an Schulen

Eingebunden in ein gemeinwesenorientiertes Gesamtkonzept setzt die Jugendsozialarbeit an Schulen einen Schwerpunkt im Bereich der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Jugendsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Jugendhilfeangebot in der Schule in enger Abstimmung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Aufgabe der Jugendsozialarbeit lässt sich in folgende Bereiche untergliedern:

- Beratung
- Kompetenzstärkung
- Vernetzung
- Weitere Angebote

Sie hat

- kompensatorische
- komplementäre
- kooperative

Funktionen zu erfüllen.

Mit der Übernahme kompensatorischer Aufgaben ist die Bewältigung von Problemen gemeint, zu deren Lösung Lehrkräfte nicht über die nötige Zeit oder Mittel verfügen.

Die komplementären Aufgaben beziehen sich auf schulergänzende Funktionen. Besonders bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages bringt die Jugendsozialarbeit neue Erfahrungen in die Schule hinein.

Neben diesen beiden Aufgaben hat die Jugendsozialarbeit kooperative Funktion; d.h. die Kooperation nach innen mit der Schule, gleichzeitig aber auch nach außen, mit dem Gemeinwesen, Fachberatungsstellen, Jugendamt und der Familie.

Die Diakonie Rosenheim - Jugendhilfe Oberbayern ist ein langjähriger erfahrener Partner im Bereich der Jugendhilfe. Der Träger ist Kooperationspartner der Gemeinden, der Landratsämter, der Schulen und des Schulamtes im Rahmen der Gestaltung von Ganztagsbildungsangeboten, Praxis- und Deutschklassen und der Jugendsozialarbeit an Schulen, Kindertageseinrichtungen, im Bereich der flexiblen Jugendhilfe und weiteren Angeboten der Jugendhilfe in Oberbayern und Teilen Niederbayerns. Eine intensive Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden der Diakonie Rosenheim ist Grundlage für die bestmögliche Übernahme der Verantwortung für das gelingende Aufwachsen junger Menschen.

Die Diakonie Rosenheim erweist sich als anerkannter Partner in Bildung und Erziehung. Die Kooperation mit Schule und Gemeinwesen ist geprägt durch kurze Wege und langjährige Erfahrungswerte. Die Kolleginnen und Kollegen der Jugendsozialarbeit verfügen über ein ausgeprägtes Netzwerk, das den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt und für eine gemeinwesenorientierte Jugendhilfe zielführend ist.

Dieses Konzept stellt nur eine Grundlage der Arbeit dar. Notwendig ist die Konkretisierung durch Erfahrungen in der Praxis aufgrund der Bedarfe der Zielgruppen und der

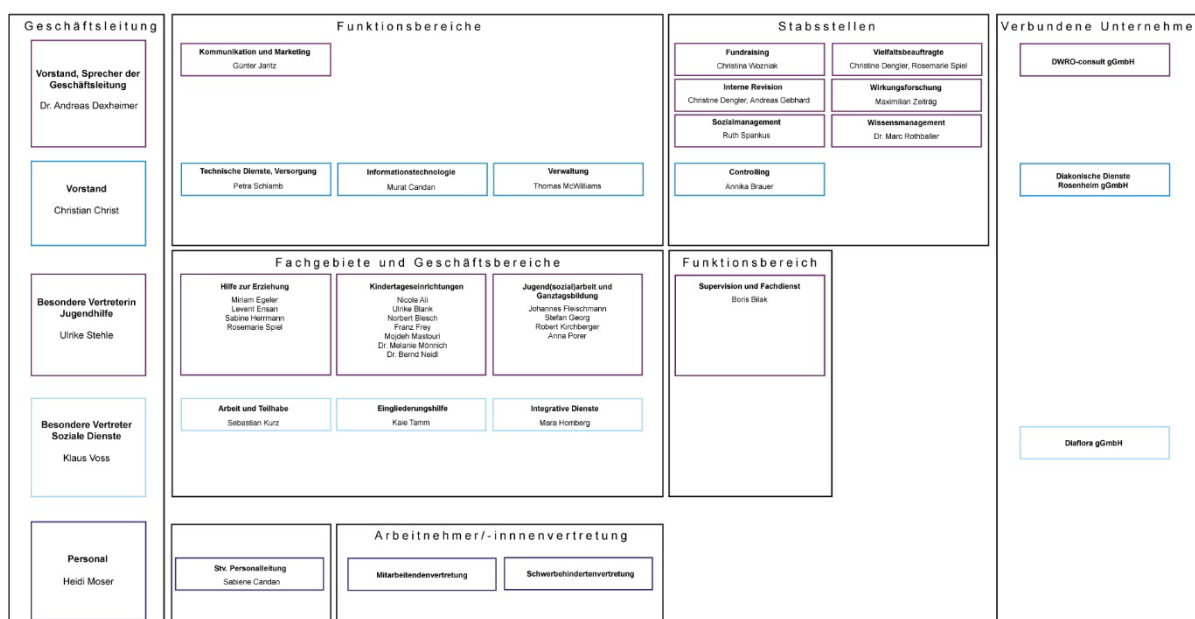
Kooperationspartner und wird als kontinuierlicher Prozess verstanden. Hier bringen sich die Kooperationspartner gleichberechtigt ein, äußern Veränderungswünsche und treiben somit die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen voran.

2. Träger der Einrichtung

2.1. Bezeichnung, Rechtsform

Träger ist das Diakonische Werk des evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie Rosenheim) als Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche.

2.2. Darstellung des Trägers und der Personalstruktur



3. Grundsätzliches zum pädagogischen Gesamtkonzept des Trägers

3.1. Leitbild

Die Diakonie Rosenheim ist der Wohlfahrtsverband der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim und erfüllt als solcher deren diakonischen Auftrag. Bei dessen Gestaltung orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist.

Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

Aus der Tradition des Diakonischen Werks Rosenheim heraus helfen wir dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, wir engagieren uns politisch und gesellschaftlich, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Im Mittelpunkt unseres fachlichen Bemühens steht immer der Mensch in seinem persönlichen Umfeld, den wir in respektvoller Achtung seiner Menschenwürde ein Stück seines Weges begleiten wollen, um die jedem Menschen innewohnenden Ressourcen und Potenziale zur Geltung zu bringen.

3.2. Sonstige Erfahrungen im Jugendhilfebereich

Die Diakonie Rosenheim hat die Jugendhilfelandchaft in Oberbayern wesentlich mitgeprägt und langjährige Erfahrung in allen Jugendhilfebereichen. Neben den klassischen Angeboten der Jugendhilfe wie stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Hilfeformen verfügt der Träger über langjährige Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit und vor allem in der Arbeit im System Schule. Durch das außergewöhnlich breite Portfolio der Beratungs-, Hilfs-, und Förderangebote der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern ist es leicht, passgenaue Hilfen für junge Menschen und deren Familien zu entwickeln.

Neben der Weiterentwicklung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ist es ein zentrales Thema, innerhalb des Trägers gut zu vernetzen, sowie den Mittel- und Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Die umfangreichen Möglichkeiten, die ein Träger dieser Größe mit sich bringt, sollen möglichst vielen Mitarbeitenden für ihre pädagogische Arbeit schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen.

3.3. Grundsätzliche pädagogische Haltungen und Schwerpunkte

Wir gestalten unsere pädagogische Arbeit innerhalb der folgenden Rahmenrichtlinien:

- **Beziehungskontinuität:** Wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung bei gleichen Bezugspersonen.
- **Bedarfsorientierung:** So wenig wie möglich, so viel wie nötig.
- **Flexibilität:** Hilfeform und -intensität passen sich der Entwicklung an.
- **Nachrangigkeit:** Eltern in der Erziehung unterstützen, anstatt sie zu ersetzen.
- **Professionalität:** Einsatz von pädagogischem Fachpersonal.
- **Zielorientierung:** Durch traditionelle und innovative Methoden der sozialen Einzel-, Familien-, Gruppen- und Projektarbeit werden die vereinbarten Ziele erreicht.
- **Lebensweltorientierung:** Die Betreuung findet dort statt, wo der/die Klient/-in sich aufhält.
- **Alltagsorientierung:** Der Lebensalltag wird gemeinsam bewältigt und nachhaltig stabilisiert.
- **Sozialraumorientierung:** Soziale Probleme werden dort gelöst, wo sie entstehen.
- **Ressourcenorientierung:** Nutzung und Stärkung vorhandener individueller oder sozialräumlicher Ressourcen.
- **Lösungsorientierung:** Aktuelle und langfristige Probleme werden gelöst.
- **Netzwerkorientierung:** Professionelle und soziale Netzwerke werden erhalten und ausgebaut.
- **Interkulturell kompetent:** Basierend auf dem Wissen über unterschiedliche kulturelle Wirklichkeiten werden diese gleichberechtigt beachtet ohne die gegebene Gesellschaftsstruktur in Frage zu stellen.
- **Niederschwelligkeit:** Aufsuchende und nachgehende Hilfen werden angeboten.
- **Toleranz:** Problematisches Verhalten führt nicht zu einem vorzeitigen Maßnahmenende.
- **Effizienz:** Pädagogisches und wirtschaftliches Controlling.
- **Nachhaltigkeit:** Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Juni 2024